

# Wissenswertes für Patienten

## Aut-idem-Feld auf dem Kassenrezept

### Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

viele Arzneimittel werden nicht nur von einem Hersteller, sondern von mehreren angeboten. Sie enthalten den gleichen Wirkstoff, können aber unterschiedlich heißen. Stellt Ihr Arzt Ihnen ein Rezept aus, schreibt er darauf den Namen des Arzneimittels oder nur den des Wirkstoffs.

Auf jedem Kassenrezept befindet sich das Aut-idem-Feld. Hierüber regelt der verordnende Arzt, welche Austauschmöglichkeiten (siehe ① und ②) in der Apotheke bestehen.

- ① Ihr Arzt hat auf Ihrem Arzneimittelrezept **kein Kreuz bei „aut idem“** gesetzt: Somit stimmt er einem Austausch des Arzneimittels zu einem günstigeren Präparat von einem anderen Hersteller zu.



Der Tausch darf nur stattfinden, wenn der Wirkstoff, die Wirkstärke und die Stückzahl übereinstimmen. Was sich ändern kann, ist das Aussehen der Packung bzw. der Tabletten und der Name auf der Verpackung.

Durch den Austausch werden Kosten im Gesundheitswesen eingespart, da es teilweise deutliche Preisunterschiede zwischen Arzneimitteln von unterschiedlichen Herstellern gibt. **Deshalb verpflichten gesetzliche Vorgaben den Arzt, das Aut-idem-Feld frei zu lassen, wenn nicht medizinische Gründe dagegensprechen.**

- ② Ihr Arzt hat auf Ihrem Arzneimittelrezept **„aut idem“ angekreuzt**: Dies ist nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn Sie aus ärztlicher Sicht ein Arzneimittel von einem bestimmten Hersteller einnehmen müssen. Sie erhalten dann vom Apotheker genau das verordnete Arzneimittel, welches der Arzt für medizinisch notwendig hält.



### Wunscharzneimittel

Sieht Ihr Arzt keine medizinisch zwingende Notwendigkeit, haben Sie als Patient keinen Anspruch auf eine Verordnung Ihres Wunscharzneimittels. Trotzdem besteht wie folgt die Möglichkeit, Ihr Wunscharzneimittel in der Apotheke zu erhalten: Nachdem der Arzt sich für einen bestimmten Wirkstoff entschieden hat, stellt er auf gewohnte Weise ein Rezept über ein preisgünstiges Arzneimittel aus; das Kreuz bei „aut idem“ lässt er frei. Vor der Abgabe des Rezeptes können Sie in der Apotheke angeben, dass Sie Ihr Wunscharzneimittel selbst zahlen möchten. Sie bezahlen dann zunächst den kompletten Preis und erhalten für die Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse eine Kopie des Rezeptes sowie einen Kassenbon.

Mit dieser Rezeptkopie können Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Teil der Kosten zurückfordern. Möglicherweise fällt der Erstattungsbetrag gering aus, da Rabatte und Verwaltungskosten von der Krankenkasse abgezogen werden können. Sie sollten sich daher, bevor Sie sich für ein Wunscharzneimittel entscheiden, bei Ihrer Krankenkasse zu den Erstattungsbeträgen erkundigen.